

Wir, die Schülerinnen und Schüler der BS Linz 10 ...

- ... zeigen unsere Wertschätzung gegenüber allen am Schulleben Beteiligten durch freundliches Grüßen
- ... tragen zur Schonung des Bodens und zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten im Schulgebäude nur Hausschuhe. Zur Aufbewahrung der Straßenschuhe und der Überbekleidung stehen uns Garderobenschränke zur Verfügung.
- ... unser erster Ansprechpartner ist der Klassenvorstand.
- ... Schüler*innen melden sich bei Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (Krankmeldung, Arztbesuch ...) vor Unterrichtsbeginn (vor 7:30 Uhr) am Lehrer*innentelefon im Konferenzzimmer Ritzlhof und gleichzeitig auch beim Lehrbetrieb.
- ... schalten unser Handy während des Unterrichtes aus und verwahren es in unserer Schultasche.
- ... stellen Getränkeflaschen nicht auf den Tisch. Offene Getränke (zB. Kaffee, Kakao) dürfen nicht in die Klasse mitgenommen werden.
- ... heben unsere Wertsachen sicher auf und geben somit Dieben keine Chance.
- ... gehen mit den Ressourcen (Strom, Wasser, Rohstoffe, Lebensmittel) sparsam und verantwortungsvoll um
- ... achten auf Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, den WC- und Waschanlagen sowie im gesamten Schulgebäude. Wir trennen unseren Müll und verlassen die Räume so, wie wir sie gerne vorfinden möchten.
- ... melden besondere Ereignisse und sicherheitsgefährdende Mängel in der Direktion.
- ... haften für selbst verursachte Schäden und melden eventuelle Schadensfälle in der Direktion oder informieren den Schulwart.
- ... informieren durch unsere/n Klassensprecher*in oder den/die Stellvertreter*in die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um zehn Minuten verspäten.
- ... sind uns bewusst, dass nach dem Tabak- und Nichtraucher*innenschutzgesetz am gesamten Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen absolutes Verbot für Tabakerzeugnisse zum Rauchen, Schnupfen, Lutschen oder Kauen gilt. Das Mitnehmen in die Klassenräume und Werkstätten ist verboten.
- ... verlassen in den Pausen oder in einer Freistunde das Schulgebäude nur in Straßenschuhen.
- ... wissen, dass diese Schulordnung aufgrund der Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie der Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom Schulgemeinschaftsausschuss erstellt und beschlossen wurde.
- ... verpflichten uns zur Einhaltung der Schulordnung und akzeptieren, dass unsere gewählten Schülervertreter*innen zur Mitwirkung bei der Durchführung und Überwachung dieser Schulordnung berechtigt und verpflichtet sind.

**Wenn wir uns alle an die Regeln halten,
erleichtern wir unser Zusammenleben!**